

## **Stellungnahme**

### **Arbeitsgemeinschaft**

### **Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V.: Arbeitsgruppe Vergärung**

### **zur Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld „Kommunalrichtlinie“ vom 5. Juni 2019**

Die Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e. V. begrüßt, dass vor dem Hintergrund aktueller politischer Beschlüsse, die „Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld“ (Kommunalrichtlinie) vom 5. Juni 2019 überarbeitet worden ist.

#### **Hintergrund**

Die Bundesregierung hat mit dem Klimaschutzplan 2050 ihre anspruchsvollen nationalen Klimaschutzziele bestätigt und weiter präzisiert. Deutschlands Langfristziel ist es, bis zum Jahr 2050 weitgehend treibhausgasneutral zu werden. In Kommunen und im kommunalen Umfeld liegen große Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen. Mit der Kommunalrichtlinie ist ein Maßnahmenpaket geschaffen worden, das auch die Stärkung des kommunalen Klimaschutzes umfasst.

Nachfolgend werden die wesentlichen Kritikpunkte der ASA zur Kommunalrichtlinie und deren mögliche Auswirkungen betrachtet. Etwaige Änderungsvorschläge werden entsprechend der Ausführungen erläutert.

Zentrales Thema der Kommunalrichtlinie ist die Anhebung der großen Potentiale zur Minderung von Treibhausgasen in Kommunen und im kommunalen Umfeld. Die Förderung verschiedener Projekte wird mit der vorliegenden Richtlinie um Effizienzkriterien ergänzt und durch neue Förderschwerpunkte erweitert. Dabei sollen Anreize zur kostengünstigen Erschließung von Minderungspotentialen im kommunalen Umfeld verstärkt werden.

Der Bund gewährt nach Maßgabe dieser Richtlinie Zuwendungen im Rahmen der Projektförderung. Ein Rechtsanspruch der Antragstellenden auf Gewährung der Zuwendung besteht nicht.

#### **Konkreter Bezug**

Es werden nur solche Maßnahmen gefördert, die in ihrer Klimaschutzwirkung über die bestehenden gesetzlichen Anforderungen hinausgehen. Hierbei ist besonders die Kaskadennutzung von Bioabfällen hervorzuheben.

Gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes sind Bioabfälle getrennt zu erfassen. Es besteht großer politischer Konsens, dass die stoffliche und energetische Nutzung von Bioabfällen ein

wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft ist und anteilig auch zur Energiegewinnung beiträgt. Bioabfallbehandlung ist Klima- und Ressourcenschutz.

Besonders hervorzuheben ist diesbezüglich, dass Biogas, wind- und wetterunabhängig zur Energieversorgung beiträgt und als Regelenergie zur Verfügung steht.<sup>1</sup>

Zur Weiterentwicklung der Kaskadennutzung und Vergärung von Bioabfällen in Deutschland ist aus Sicht der ASA zu berücksichtigen, dass die Vergärung der erste und elementare Teil der Kaskadennutzung von Bioabfällen ist.

Eine Kompostierung mit vorgeschalteter Vergärung stellt die ökoeffizienteste Form der Bioabfallverwertung dar. Mit der Vergärung von Bioabfällen können die Vorteile der Behandlung der getrennt erfassten Bioabfälle ideal ausgeschöpft werden. Kompost kann für die Bodenverbesserung eingesetzt werden und das erzeugte Biogas ist eine hochwertige und speicherbare Energieform, die sowohl als elektrischer Strom, Wärme oder Kraftstoff genutzt werden kann. Die Vergärung von Bioabfällen ermöglicht somit die stoffliche und energetische Nutzung getrennt erfasster Bioabfälle. Die erzeugten Stoffe Kompost und Biogas erfüllen die Bedingungen an eine ökologische Kreislaufwirtschaft. Da die Potenziale in Deutschland zur Nutzung von Bioabfall aus privaten Haushalten noch nicht vollständig erschlossen sind und eine große Menge der getrennt erfassten Bioabfälle Kompostierungsanlagen zugeführt wird, sind Kaskadenverfahren zu fördern. Moderne Vergärungsanlagen sind für die Verwertung von Bioabfällen aus privaten Haushalten hervorragend geeignet und garantieren eine einwandfreie Verarbeitung und die Erschließung des Biogaspotenziales, welches durch die Vergärung optimal erschlossen wird und zudem die Wirtschaftlichkeit der Anlagen wesentlich verbessert.

Kompostierungsanlagen mit 15 und mehr Betriebsjahren befinden sich in technischen und wirtschaftlichen Abschreibungsphasen, bei denen die Betreiber vor Entscheidungen bezüglich größerer Ertüchtigungs- und Ersatzmaßnahmen stehen. Dies erfolgt auch vor dem Hintergrund steigender rechtlicher Anforderungen an die technische Anlagenausrüstung, z. B. in Bezug auf den Umfang der Abluffassung und -reinigung (u. a. Diskussionen zur Novelle der TA Luft). So stehen – bei Kompostierungsanlagen – ohnehin größere Investitionen an, wodurch die Integration einer Vergärungsanlage leichter umsetzbar wird.<sup>2</sup>

**Derzeit behindert allerdings eine mangelnde Investitionssicherheit den Zubau von Kapazitäten der Vergärungsanlagen für Bioabfälle.** Vergärungsanlagen brauchen für ihren Beitrag zur Umweltentlastung eine langfristige Investitionssicherheit, damit die mit der Vergärung einhergehenden zusätzlichen Investitionskosten über Erlöse abgedeckt werden können. **Deshalb ist eine monetäre Förderung der Kaskadennutzung von Bioabfällen auch zukünftig zielführend und notwendig.** Diese erfolgt unter anderem durch die Vergütung der Stromerzeugung aus Biogas durch das EEG. Diese Förderung ist allerdings auf Grund der

<sup>1</sup> Thesen, Ziele und Forderung zur Weiterentwicklung der Kaskadennutzung von Bioabfall aus Sicht des FB Vergärungssysteme, ASA 2014

<sup>2</sup> Hemmnisanalyse für den dynamisierten Ausbau der Vergärung kommunalen Bioguts in Deutschland (Bio-DYN), Witzenhausen-Institut für Abfall, Umwelt und Energie GmbH 2018

Neuregelungen, dass sich Bioabfallvergärungsanlagen an den Ausschreibungen für konventionelle Biogasanlagen beteiligen müssen, zu einem Nachteil geworden, so dass andere Möglichkeiten für die Förderung der Bioabfallvergärung auch weiterhin erforderlich sind.

**Die ASA begrüßt deshalb ausdrücklich, dass mit der Kommunalrichtlinie neue Fördermöglichkeiten geschaffen wurden.**

Auch wenn eine Unvereinbarkeit der Förderung mit der EEG-Vergütung besteht. Dadurch wird ein Abruf der Mittel gemäß der Kommunalrichtlinie verhindert, da die Förderhöchstsumme deutlich geringer ist als die mögliche EEG-Vergütung der Vergärungsanlagen.

Allerdings möchten wir im Folgenden im Besonderen auf Teil 2, Nummer 2.12.2 eingehen, da dieser nicht dem Gleichbehandlungsgrundsatz entspricht und die Auswahl der Vergärungsverfahren für Kommunen stark einschränkt.

### **Neubau von emissionsarmen, effizienten Vergärungsanlagen (Teil 2, Nummer 2.12.2)**

*„Gefördert wird die Vergärung bzw. Kaskadennutzung (Erzeugung von Biogas mit anschließender Nachrotte bzw. stofflicher Nutzung der festen Gärreste) für Abfälle, die mittels Biotonne getrennt gesammelt wurden. Durch die Bioabfallvergärung und die energetische Nutzung des erzeugten Biogases können fossile Energieträger substituiert werden; die Vergärung von Bioabfällen leistet somit einen Beitrag zur Reduzierung der Emission klimaschädigender Gase.*

*Zuwendungsfähig sind:*

- *Ausgaben zur Investition und Installation einer Anlage zur kontinuierlichen Trockenfermentation durch qualifiziertes externes Fachpersonal. Dabei sind folgende Anforderungen für den emissionsarmen Betrieb zu beachten:*
  - *Abbaugrad > 90 % (Methanertrag = 90 % des ermittelten Methanpotenzials der Fermenter-Einsatzstoffe);*
  - *gasdichte Kapselung des Lagertanks für flüssigen Gärrückstand,*
  - *Gaspendelleitung des Lagertanks für Biogas aus Nachgärung,*
  - *Aerobisierung (Nachrotte) der festen Gärrückstände nach geeigneter Vorbehandlung des Gärrückstands (beispielsweise durch Fest-/Flüssigtrennung),*
  - *Installation eines hochwertigen sauren Wäschers zur Reduzierung von Ammoniakemissionen und Vermeidung von De-novo-Bildung von Lachgas im Biofilter.*
- *Ausgaben für die Einrichtung durch qualifiziertes externes Fachpersonal;*
- *Ausgaben für die begleitende Öffentlichkeitsarbeit im Umfang von maximal 5 000 Euro.*

*Eine kontinuierliche Nassfermentation kann ebenfalls gefördert werden, wenn nachweislich die genannten Anforderungen analog umgesetzt werden können. Fördervoraussetzung ist, dass die flächendeckende Einführung der Biotonne mit Anschluss- und Benutzungszwang gegeben ist oder sich nachweislich in der Umsetzung/Planung befindet. (...)*

## **Position der ASA:**

Die Hersteller von Bioabfallvergärungsanlagen bieten eine Vielzahl ausgereifter technischer Lösungen zur effizienten Behandlung der getrennt erfassten Bioabfälle. In Deutschland sind bereits verschiedenste Vergärungsanlagen für Bioabfälle in Betrieb. Hierbei wurden kontinuierliche oder diskontinuierliche, mesophile oder thermophile sowie trockene oder nasse Vergärungsverfahren realisiert, die je nach Materialcharakteristik und favorisierter Form unterschiedliche Vorteile aufweisen. Sämtliche Verfahren verfügen über ausreichende Praxiserfahrungen und können so zuverlässig, umweltfreundlich und wirtschaftlich Bioabfälle verwerten. Die kontrollierte Prozessführung sichert hochwertige Gärprodukte und Komposte. Außerdem erfährt die Technologie der Bioabfallvergärung kontinuierliche Verbesserungen. Neben der Effizienzsteigerung im Bereich der Biogaserzeugung werden auch für die Reduktion von Gerüchen und anderen Emissionen stetig Fortschritte gemacht werden.

Die Förderung eines bestimmten Vergärungsverfahrens führt zu dem Nachteil der Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, da eine Förderrichtlinie keine Bewertung oder Einschränkung der Verfahrensauswahl vornehmen sollte. Sämtliche Verfahren verfügen über ausreichende Praxiserfahrungen und können so zuverlässig, umweltfreundlich und wirtschaftlich Bioabfälle verwerten und wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sein und anteilig auch zur Energiewende beitragen.

Daher sollten die Entscheidungskriterien für eine bestimmte Verfahrensart von den örtlichen Begebenheiten und projektspezifischen Faktoren abhängen. Neben der Bioabfallzusammensetzung und dem Anlagendurchsatz sind auch standortspezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Neben Faktoren wie der Dimensionierung von Rotte- und Lagerkapazitäten oder der Aufbereitungs- und Konfektionierungstechnik sind ökonomische Aspekte wie z. B. die Wirtschaftlichkeit, der Verwertungs- und Vermarktungsaufwand für Gärreste und Komposte entscheidend.

Aus der praktischen Erfahrung ist erwiesen, dass sowohl kontinuierliche als auch diskontinuierliche Verfahren gleichermaßen geeignet sind, um die getrennt erfassten Bioabfälle hochwertig zu verwerten.

Die Bevorteilung eines bestimmten Verfahrenstyps führt zu einer Wettbewerbsverzerrung in der Bioabfallvergärungsbranche, sowohl auf Herstellerseite, als auch auf Seiten der Kommunen.

**Vor diesem Hintergrund fordert die ASA auch die diskontinuierlichen Verfahren in die Kommunalrichtlinie aufzunehmen, da das Ziel des Förderschwerpunktes, effiziente und emissionsarme Vergärungsanlagen zu errichten, hinter dieser Verfahrenseinschränkung zurücktritt.**

Ein weiterer Nachteil ist die Vorgabe eines bestimmten Methanertrages. Zur Erreichung von Klimaschutzziele und einer Förderung der Kaskadennutzung von Bioabfällen ist diese Vorgabe eher kontraproduktiv. Die Forderung nach einem bestimmten Methanertrag würde dazu führen, dass die Gasproduktion einen zu hohen Stellenwert erlangt. Selbstverständlich sollte

stets der Gasertrag optimiert werden, allerdings ist hier in Frage zu stellen, in wie weit die Aufbereitung der Gärreste und Komposte dadurch beeinflusst würde.

**Daher fordert die ASA, dass der Fokus nicht auf die Maximierung des Gasertrages gelegt werden darf, sondern darauf, dass die getrennt erfassten Bioabfälle möglichst ressourcenschonend behandelt werden und die Kaskadennutzung optimal zum Klimaschutz beiträgt. Somit ist eine Streichung des geforderten Methanertrages zwingend erforderlich.**

Außerdem fehlt eine klarstellende Ergänzung zum geforderten Abbaugrad. Hier wäre deutlich zu machen, welche Grundlage für den 90%igen Abbaugrad gegeben ist. Ist hier die Trockensubstanz oder die organische Trockensubstanz zu Grunde zu legen.

**Die ASA fordert daher eine klarstellende Ergänzung, um Missverständnisse zu vermeiden.**

#### Zusammenfassung der Kernkritikpunkte:

Kritikpunkte	Begründung	Forderung
Ausgaben zur Investition und Installation einer Anlage zur kontinuierlichen Trockenfermentation durch qualifiziertes externes Fachpersonal.	Die Förderung eines bestimmten Vergärungsverfahrens führt zu dem Nachteil der Verletzung des Gleichbehandlungsgrundsatzes, da eine Förderrichtlinie keine Bewertung oder Einschränkung der Verfahrensauswahl vornehmen sollte. Sämtliche Verfahren verfügen über ausreichende Praxiserfahrungen und können so zuverlässig, umweltfreundlich und wirtschaftlich Bioabfälle verwerten und wichtiger Bestandteil einer nachhaltigen Kreislaufwirtschaft sein und anteilig auch zur Energiewende beitragen.  Daher sollten die Entscheidungskriterien für eine bestimmte Verfahrensart von	Die ASA fordert auch die diskontinuierlichen Verfahren in die Kommunalrichtlinie aufzunehmen.

	<p>den örtlichen Begebenheiten und projektspezifischen Faktoren abhängen. Neben der Bioabfallzusammensetzung und dem Anlagendurchsatz sind auch standortspezifische Rahmenbedingungen zu berücksichtigen. Neben Faktoren wie der Dimensionierung von Rotte- und Lagerkapazitäten oder der Aufbereitungs- und Konfektionierungstechnik sind ökonomische Aspekte wie z. B. die Wirtschaftlichkeit, der Verwertungs- und Vermarktungsaufwand für Gärreste und Komposte entscheidend.</p> <p>Aus der praktischen Erfahrung ist erwiesen, dass sowohl kontinuierliche als auch diskontinuierliche Verfahren gleichermaßen geeignet sind, um die getrennt erfassten Bioabfälle hochwertig zu verwerten.</p>	
<p>Methanertrag = 90 % des ermittelten Methanpotenzials der Fermenter-Einsatzstoffe</p>	<p>Ein weiterer Nachteil ist die Vorgabe eines bestimmten Methanertrages. Zur Erreichung von Klimaschutzzielen und einer Förderung der Kaskadennutzung von Bioabfällen ist diese Vorgabe eher kontraproduktiv. Die Forderung nach einem bestimmten Methanertrag würde dazu führen, dass die Gasproduktion einen zu hohen Stellenwert erlangt. Selbstverständlich sollte stets der Gasertrag optimiert werden, allerdings ist hier in Frage zu stellen, in wie weit</p>	<p>Die ASA fordert, dass der Fokus nicht auf die Maximierung des Gasertrages gelegt werden darf, sondern darauf, dass die getrennt erfassen Bioabfälle möglichst ressourcenschonend behandelt werden und die Kaskadennutzung optimal zum Klimaschutz beiträgt. Somit ist eine Streichung des geforderten Methanertrages zwingend erforderlich.</p>



	die Aufbereitung der Gärreste und Komposte dadurch beeinflusst würde.	
Abbaugrad > 90 %	Es fehlt eine klarstellende Ergänzung zum geforderten Abbaugrad. Hier wäre klarzustellen, welche Grundlage für den 90%igen Abbaugrad gegeben ist. Ist hier die Trockensubstanz oder die organische Trockensubstanz zu Grunde zu legen?	Die ASA fordert eine klarstellende Ergänzung.

**Die ASA - Arbeitsgemeinschaft Stoffspezifische Abfallbehandlung e.V. - ist ein Interessenverband für mechanische und/oder biologische Abfallbehandlungstechnologie. Sie vertritt darüber hinaus auch die Interessen von Betreibern und Herstellern von Anlagen zur Bioabfallvergärung. Dabei berät und informiert sie ihre Mitglieder zu vielen Fragen der Entsorgungswirtschaft. Sie pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Bund und den Ländern sowie mit nationalen und internationalen Verbänden der Kreislaufwirtschaft und agiert als Sprachrohr gegenüber Politik, Wirtschaft und Öffentlichkeit. Für den Austausch sucht die ASA den regelmäßigen Dialog mit ihren Mitgliedern, politischen Entscheidungsträgern, ist auf Fachmessen aktiv präsent und fördert damit eine schnelle und konstante Weiterentwicklung der stoffspezifischen Abfallbehandlung.**

**Kontakt:**

ASA e.V. Geschäftsstelle im Hause der AWG  
**Arbeitsgruppe Vergärung**  
 Westring 10  
 59320 Ennigerloh  
 Tel.: +49 2524 9307 – 180  
 Fax: +49 2524 9307 – 900  
 E-Mail: info@asa-ev.de